

Sitzung vom 4. Februar 1998

### **302. Anfrage (Schulhäuser, respektive Klassen mit besonderen Verhältnissen)**

Kantonsrat Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., hat am 9. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Wer die Idee der Zürcher Volksschule aus Überzeugung mitträgt und ihr drohendes Auseinanderbrechen als schweren Substanzverlust für unser demokratisches Staatswesen betrachtet, ist derzeit in ernster Sorge über gravierende Probleme in Schulhäusern vorab mit hohem Anteil von Schweizer- und Ausländerkindern aus bildungsfernen Schichten.

Fehlende Unterstützung im Elternhaus, wirtschaftliche Probleme in den betroffenen Familien, Gleichgültigkeit gegenüber unseren bildungspolitischen Wertvorstellungen, kurzfristig unüberbrückbare Sprach- und Kommunikationsprobleme sowie entmutigende Erfahrungen dieser Jugendlichen auf dem Lehrstellenmarkt führen mancherorts zu nicht mehr verkraftbaren Beeinträchtigungen des Klimas in den Klassenzimmern und auf den Pausenplätzen.

Der Ernst der Situation verlangt eine überparteiliche Sicht: Wenn immer mehr Eltern mit «Normalschüler/-schülerinnen» wegzügel, wenn Eltern ihre Kinder – unter Umgehung der eigenen Quartierschulen – in den bildungsfreundlichen Quartieren der Grosseltern einschulen, oder wenn fehlendes Vertrauen in die überforderten Klassen und Lehrkräfte zum Anschwellen umliegender Privatschulen führt, müssen wir – hoffentlich nur vorübergehend, aber rasch und pragmatisch – handeln, um die notwendige Zeit für tiefgreifende Reformen zu gewinnen.

1. Ist der Regierungsrat bereit, betroffenen Schulgemeinden angesichts der Brisanz der genannten Probleme im Rahmen seiner Kompetenzen eine pragmatische Überbrückung aussergewöhnlicher Umstände zu ermöglichen, zum Beispiel durch
  - vorübergehende Zusammenfassung von Schülern/Schülerinnen gleicher sprachlich-kultureller Herkunft in Normalklassen unter Unterstützung der Lehrperson (Sprachkurse, Übersetzungshilfen);
  - grosszügige Dispensation, vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht oder flexiblere Vermischung der Schule mit Einblicken in die Berufswelt bei Abgangsklassen für Oberstufenschüler/innen, die den Unterricht sonst langfristig und nachhaltig belasten;
  - Fokussierung der Ziele des Lehrplans auf ein berufliches «Überlebenspaket» (z.B. Deutsch und Rechnen) bei älteren Jugendlichen die auf dem (Lehr-) Stellenmarkt sonst erwiesenermassen chancenlos sind?
2. Hat er sich als Träger der Staatsschule in Zusammenarbeit mit oder auf Antrag von Schulgemeinden mit entsprechenden Lösungsansätzen auseinandergesetzt und diesen Gemeinden – aus seiner Sicht vertretbare – Empfehlungen unterbreitet?

Auf im Einvernehmen mit dem Erziehungsrat gestellten Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., wird wie folgt beantwortet:

Die Erreichung der Lernziele in einigen Schulen und Klassen im Kanton ist schwieriger geworden. Diese bedürfen daher der besonderen Unterstützung. Es sind Schulen und Klassen mit einem hohen Anteil an Kindern aus bildungsfernen Sozialschichten und aus anderssprachigen Migrantenfamilien. Erschwerend kommt für einige Schulen hinzu, dass die Fluktuation, die Zu- und Wegzüge von Schulkindern, hoch ist. Die 1997 veröffentlichte Leistungsuntersuchung an der Oberstufe hat gezeigt, dass in solchen Schulen vor allem die Schulkinder nicht deutscher Muttersprache Leistungsrückstände gegenüber den kantonalen Durchschnittswerten aufweisen; in sehr geringem Ausmass zeigen auch die Deutschsprachigen in diesen Schulen tiefere Leistungen (vergleiche: «Evaluation der Sekundarstufe I im Kanton Zürich – Zweiter Bericht» von U. Moser und H. Rhy, Universität Bern). Am meisten betroffen von der schwierigen Situation sind demnach die fremdsprachigen Kinder. Die gleiche Untersuchung zeigt auf, dass deren

Leistungsbereitschaft eher über dem Durchschnitt liegt und dass deren Leistungspotential noch ungenügend ausgeschöpft wird.

Dass Eltern über diese Situation besorgt sind, ist ernst zu nehmen. Allerdings ist im Kanton in den letzten Jahren kein Anstieg des Privatschüleranteils auf den obligatorischen Schulstufen festzustellen, wie eine neue Erhebung der Bildungsstatistik zeigt (siehe «Schulstatistik», Oktober 1997).

Das Ziel ist, auch in solchen Schulen ein mit andern Schulen vergleichbares Leistungsniveau zu erhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass Massnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, alle Schüler und Schülerinnen optimal zu fördern, d.h. sowohl die leistungsschwächeren als auch die leistungsstärkeren, die gut Deutsch sprechenden wie auch die fremdsprachigen Schulkinder.

Zusammen mit den betroffenen Schulgemeinden sollen pragmatische Massnahmen zur Verminderung der angesprochenen Probleme getroffen werden. Die in der Anfrage als Beispiele aufgeführten Vorschläge erweisen sich allerdings als wenig geeignet:

- Eine vorübergehende Zusammenfassung von Schulkindern gleicher sprachlich-kultureller Herkunft widerspricht nicht nur dem Prinzip einer allen gemeinsamen Volksschule. Sie ist auch als weniger wirkungsvoll für die Förderung der Integration, d.h. für den Erwerb von Deutschkenntnissen und eines Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens, wie es im Berufsleben gefordert ist, zu beurteilen als eine Schulung in gemischten Klassen. Erfahrungen in der Schweiz und in andern Ländern zeigen, dass getrennte Schulen für sozial benachteiligte ethnische oder sprachliche Gruppen die Bildungs- und Berufschancen im Vergleich mit gemischten Schulen vermindern. Anzustreben ist daher eine möglichst gute Durchmischung der Klassen mit deutsch-, zweisprachigen und fremdsprachigen Kindern. Den Schulgemeinden wird empfohlen, bei der Zuteilung der Schulkinder in Klassen und Schulhäuser die Durchmischung aktiv zu steuern, wo dies von den Schulwegen her zumutbar ist.
- Ebenso wenig ist eine grosszügige Dispensation und vorzeitige Entlassung von Jugendlichen aus der Schulpflicht als Mittel zur Lösung der erwähnten Probleme zu befürworten. Gesellschaft und Wirtschaft sind daran interessiert, dass auch schulschwächere und spätmigrierte fremdsprachige Jugendliche die Schule mit einem möglichst gut gefüllten Schulsack verlassen. Für diese Schülergruppen ist es daher eher angezeigt, die schulische Ausbildung noch zu verlängern als diese zu verkürzen. Vorzeitig aus der Schule entlassene Jugendliche hätten geringste Chancen auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt. Es wäre damit zu rechnen, dass sie fehlende Grundqualifikationen später in Arbeitslosenprogrammen nachzuholen hätten. Das Recht auf Schulbildung ist gesetzlich verankert. Eine vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht durch die Schulpflege ist nach den geltenden Bestimmungen nur im Ausnahmefall nach dem vollendeten 15. Lebensjahr als schwerwiegende disziplinarische Massnahme bei massiver und wiederholter Störung des Schulbetriebs möglich, und dies soll auch so bleiben.
- Zu befürworten ist ein intensiver und frühzeitig einsetzender Berufswahlunterricht, der im Rahmen von Schnupperlehren und Kurzpraktika Einblicke in die Berufswelt vermittelt. Allerdings ist darauf zu achten, dass dies nicht zu stark auf Kosten des Einübens des teilweise noch mangelhaften schulischen Grundwissens geht.
- Eine Beschränkung des Lernens auf ein «Überlebenspaket» bei Jugendlichen, die auf dem Lehrstellenmarkt grosse Mühe haben, d.h. bei Jugendlichen mit schulischen Mankos, ist sinnvoll und ist auch das, was in der Oberschule und in den leistungstiefern Stammklassen und Niveaus der Gegliederten Sekundarschule praktiziert wird. Allerdings gehört dazu mehr als Lernen in Rechnen und Deutsch. Die Lehrmeister verweisen mit Nachdruck darauf, dass sie junge Leute brauchen, die neben einem schulischen Grundwissen auch Schlüsselqualifikationen wie zuverlässiges Arbeitsverhalten oder Teamfähigkeit mitbringen. Zum Erwerb solcher Fähigkeiten genügen Mathematik- und Deutschlektionen alleine nicht.

Erziehungsrat und Erziehungsdirektion haben den Schulgemeinden und Schulen mit hohem Migrantenanteilen seit über zwanzig Jahren Aufmerksamkeit geschenkt. Zu den seit langem eingeführten Massnahmen für solche Schulen gehören: Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse bei der Lehrstellenbewilligung (kleinere Klassenbestände), Führung von Sonderklassen E für neuimmigrierte fremdsprachige Kinder und Deutschunterricht für Fremdsprachige als Stütz- und Fördermassnahme, Integrationskurse für 15- bis 20jährige fremdsprachige Eingewanderte, Integration der «Kurse in heimatlicher

Sprache und Kultur» in die Volksschule. Die Pädagogische Abteilung (Sektor Interkulturelle Pädagogik) entwickelt Konzepte in diesem Bereich und berät Schulgemeinden. Die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung vermittelt Lehrpersonen Qualifikationen in Interkultureller Pädagogik. Eine Übersicht über die bestehenden Massnahmen und die anstehenden Aufgaben findet sich in den «Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder und zur Interkulturellen Pädagogik», die der Erziehungsrat am 24. Januar 1995 erlassen hat.

Die Stadt Zürich hat – mit massgeblicher Unterstützung durch die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion – einen Massnahmenplan für über dreissig am stärksten betroffene Schulen erarbeitet und seit 1995 die dafür nötigen Kredite bewilligt. Die Massnahmen umfassen insbesondere kleinere Klassen, Kredite für die spezifische Weiterbildung der Lehrkräfte, für Kurz- und Entlastungsvikariate, für Unterrichtsmittel sowie für Pilotprojekte der Schulsozialarbeit und eines Projekts von Patenschaften für fremdsprachige Kinder (Projekt «Mitten unter Euch» der Sektion Zürich des Roten Kreuzes).

Der Erziehungsrat hat die Pädagogische Abteilung am 22. Oktober 1996 beauftragt, in einem Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» bestehende Konzepte und Massnahmen für Schulen in besonderen Verhältnissen in der Schweiz und im Ausland auszuwerten, mit interessierten Schulen neue Konzepte zu entwickeln und erfolgversprechende Massnahmen in einem Handbuch zusammenzustellen. Zwischenresultate aus diesem Projekt werden 1998 publiziert. In Erprobung befinden sich, vor allem in der Stadt Zürich, Massnahmen wie Teamteaching (durch das alle Kinder in solchen Schulen von mehr individueller Förderung profitieren sollen), Einsatz zweisprachiger Lehrpersonen im Stütz- und Förderbereich und für die Elternarbeit, Einbezug der Eltern und der Elternbildung (z.B. Deutschkurse für Mütter). Es ist vorgesehen, in einer zweiten Projektphase weitere Gemeinden und Schulen, insbesondere solche, welche die Teilautonomie einführen, einzuladen, mit Unterstützung durch das Projekt innovative Lösungen bezüglich der besonderen Verhältnisse zu verwirklichen.

Besondere Massnahmen für solche Schulen verursachen Mehrkosten. Bisher beteiligt sich der Kanton an diesen Mehrkosten über die Beiträge an die Lehrstellen sowie am zusätzlichen Stütz- und Förderunterricht. Bei der Erarbeitung zukünftiger Finanzierungsmodelle der Volksschule, beispielsweise mit Schülerpauschalen, sind besondere Belastungen zu berücksichtigen. Die Mehrkosten rechtfertigen sich dadurch, dass damit ein einigermaßen vergleichbares Leistungsniveau und vergleichbare Chancen der Kinder in solchen Schulen gewährleistet werden können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**